

25.04.2020 | OEPS Info zu den Empfehlungen für den Breiten- und Freizeitsport ab 1. Mai, sowie die Richtlinie für den Spitzensport (gültig seit 20. April)

1. Empfehlung des Österreichischen Pferdesportverbandes für die Abhaltung von Trainings und Ausritten während der Dauer der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2):
2. Richtlinie des OEPS für den Spitzensport

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich an unsere Betriebe und Vereine appellieren, Ihre Eigenverantwortung im Rahmen aller Richtlinien und Empfehlungen wahr zu nehmen, denn die Verbände können die Umstände in den Betrieben nicht im Detail kennen und regeln. Für Fragen stehen wir aber jederzeit gerne zur Verfügung.

1. Empfehlung des Österreichischen Pferdesportverbandes für die Abhaltung von Trainings und Ausritten während der Dauer der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2):

Der OEPS bekennt sich ausdrücklich zum bestmöglichen verantwortungsvollen Umgang mit den verordneten Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Eindämmung des Coronavirus im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Darüber hinaus möchte der OEPS aber beitragen, dass die mit der Krise einhergehenden wirtschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können.

Per 1. Mai 2020 wurde nunmehr eine Lockerung bei „Outdoor Aktivitäten“ angekündigt. Die Sportfachverbände haben dazu an ihre Mitglieder Empfehlungen abzugeben.

Die Verordnungen, die durch das BGBL II Nr. 96/2020 und BGBL II Nr. 98/2020 des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, die unter anderem die Nutzung und Inanspruchnahme von Sportstätten regeln, sollen ab dem 1. Mai 2020 mit einer Verordnung für den Bereich „Ausreiten“ und Training und Reitunterricht gelockert werden. Der OEPS begrüßt diese Möglichkeit den Reitunterricht in kleinen Gruppen wieder aufnehmen zu können, um die Existenz der Vereine und Betriebe zu sichern, ohne das Virus weiter zu verbreitern.

Vizekanzler und Sportminister Kogler betonte dabei immer wieder, dass er an den „Hausverstand“ appelliert.

Die folgenden Empfehlungen verstehen sich als Hilfestellung für Pferdesportler, Pferdebesitzer und Reitvereine/Stallbetreiber/Reitbetriebe.

Grundsätzlich gilt:

Dem Betreiber/Besitzer der Anlage obliegt das Hausrecht und obliegt diese die Verpflichtung für die Einhaltung der der geltenden Hygiene und

Infektionsschutzmaßnahmen zu sorgen. Diese gelten auch auf Reitanlagen, sodass dort und auch beim Ausreiten die jeweils aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln (2 Meter) einzuhalten sind, so wie beim Einkaufen oder an anderen öffentlichen Orten. Das Tragen eines Mundschutzes beim Aufenthalt im Stall, in den Sattelkammern, auf den Stallgassen und in den Sanitärräumen richtet sich nach den jeweiligen behördlichen Vorgaben. Empfohlen wird auch, dass unmittelbar nach dem Betreten der Anlage auf direktem Weg der Sanitärbereich aufgesucht wird, um entsprechend gründlich die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände angefasst werden können. Einweghandtücher sind zu bevorzugen.

Folgende Empfehlungen wurden durch den OEPS erarbeitet und sind zu beachten. Bei allen sportlichen Aktivitäten, sowie im Umgang mit Pferden ist für größtmögliche Sicherheit zu sorgen.

Richtlinie des OEPS für Ausritte/Ausfahrten:

- Ausritte sind nur alleine oder in kleinen Gruppen bis maximal 5 Pferd-Reiter-Paaren erlaubt, die vorgeschriebenen Abstände müssen eingehalten werden.
- Der Aufenthalt im Pferdebetrieb ist auf die Zeit der Sportausübung (Ausritt/Ausfahrt und zur Vorbereitung des Pferdes oder Gespannes) und auf die notwendige Versorgung des Pferdes zu beschränken.

Richtlinie des OEPS für das Training/Reitunterricht für den Freizeit-, Breitensport:

- Der Betriebsleiter/verantwortliche Vereinsvertreter hat dafür zu sorgen, dass laufend dokumentiert wird, welche Personen (Angabe vom Trainer, Schüler und Pferd) zu welchen Zeiten am Training/Reitunterricht teilnehmen, um die einzelnen Pferde nachweislich den Reitern zuordnen zu können.
 - Ein Reitunterricht für Anfänger soll bis auf weiteres aus Sicherheitsgründen nicht angeboten werden.
 - In allen Sparten sind beim Training/Unterricht gleichzeitig max. nur 5 Teilnehmer erlaubt.
1. Bei gleichzeitiger Anwesenheit von Schülern mit Reitlehrer/Trainer auf der Reitfläche und von Reitern ohne Unterricht ist dafür zu sorgen, dass die Anzahl auf der Reitfläche die Zahl von 5 Pferd-Reiter-Paaren nicht übersteigt.
- Enger Kontakt z.B. Aufstiegshilfe, Sicherheitshilfe zwischen Trainer und Reitern (z.B. Therapeutisches Reiten, Pas de Deux - Kürtraining) ist zu vermeiden. Beim Training unter Verwendung von Funkgeräten ist dafür zu sorgen, dass jeder Schüler eigene Kopfhörer verwendet. Auch bei der Bezahlung sind Kontakte tunlichst zu vermeiden.
 - Vorbereitungskurse für Sonderprüfungen (praktisches Reiten und Theorie) unterliegen ebenfalls den Covid 19 Beschränkungen der Bundesregierung und den Empfehlungen des OEPS.

- Kantinen, allfällige Umkleidekabinen, sowie Duschen im Innenbereich dürfen nicht benützt werden und sollen geschlossen bleiben. Es wird empfohlen, dass Reiter und Reitschüler bereits ausgerüstet/umgezogen auf die Anlage kommen. Beim Aufenthalt in sämtlichen Räumen ist die Anzahl der Personen auf behördliche Vorgaben zu beschränken. Das Tragen eines Mundschutzes beim Aufenthalt im Stall, in den Sattelkammern, auf den Stallgassen und in den Sanitärräumen richtet sich nach den jeweiligen behördlichen Vorgaben.

[Empfehlung des Österreichischen Pferdesportverbandes für die Abhaltung von Trainings und Ausritten während der Dauer der Corona-Pandemie \(SARS-CoV-2\) zum Download.](#)

2. Richtlinie des OEPS für den Spitzensport

Die wichtigsten Auflagen für Österreichs Top-AthletInnen seit 20. April:

- 1) Im Sport gilt: Mindestens 2 Meter Abstand halten – immer.
- 3) Für Indoor-Trainingseinheiten (z.B. in der Kraftkammer) sind pro Athlet 20 Quadratmeter vorzusehen. Die BetreuerInnen dürfen vor Ort mit dabei sein.

Richtlinien des OEPS für Trainings mit Sondergenehmigung:

- Die allgemeinen Richtlinien des Gesundheitsministeriums sind natürlich einzuhalten. Siehe: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>
- Die Richtlinien des OEPS und eine eventuell vorhandene Hausordnung dienen als Ergänzung und sind einzuhalten
- Nur die definierten Athletinnen und Athleten, deren Trainerinnen und Trainer oder deren Betreuerinnen und Betreuer mit Sonderberechtigung, laut Liste des OEPS, dürfen ab 20. April 2020 nicht öffentliche Sportstätten betreten
- Es sind ausschließlich nicht öffentliche Sportstätten von der Verordnung umfasst, für alle öffentlichen Sportstätten gilt nach wie vor ein Betretungsverbot
- Wenn möglich ist der Sport im Freien auszuüben unter Beibehaltung des empfohlenen Sicherheitsabstandes von 2 Metern
- Die Maskenpflicht entfällt bei jenen Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben und natürlich während des Trainings
- Beim Training sollen jedem Reiterpaar ca. 200 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Dabei muss unbedingt auf die Hygienevorschriften, sowie auf die Desinfektion von Reitzubehör, etc. Bedacht genommen werden
- Wenn eine Ausübung des Sports in geschlossenen Räumen unumgänglich ist, muss pro Person 20 Quadratmeter (z.B. Voltigieren/Tonne), für Reiterpaare 200 Quadratmeter der Gesamtfläche der Räumlichkeit zur Verfügung stehen
- Die Benützung von Kabinen und Duschen auf der Reitanlage ist nicht erlaubt

- Die genauen Verhaltensweisen sind den Hausordnungen der Betreiber der Sportstätten zu entnehmen.

Mehr dazu auf www.oeps.at:

<http://www.oeps.at/main.asp?VID=1&kat1=78&kat2=495&NID=9812> oder im CORONA INFO POINT des NOEPS auf der Startseite unserer Website www.noeps.at.